



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Bearbeitung durch den
LNV-Arbeitskreis Tuttlingen,
Mühlenweg 12,
78532 Tuttlingen
Sprecher: Dr. Berthold Laufer

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Dr. Grossmann Umweltplanung
Wilhelm-Kraut-Str. 60
72336 Balingen

nachrichtlich:

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Tuttlingen, den 07.11.2013

**Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg:
6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes;
Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB;
Ihr Schreiben an den LNV-Arbeitskreis Tuttlingen vom 30.09.2013**

Gemeinsame Stellungnahme aller nach § 67 Naturschutzgesetz anerkannten Verbände im
Kreis Tuttlingen (Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes):

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen
Landesjagdverband/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen
Naturfreunde Tuttlingen
Naturschutzbund (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen
Schwäbischer Albverein
Schwarzwaldverein Tuttlingen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
(der Landesfischereiverband ist im Arbeitskreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband dankt für die Zusendung der Unterlagen zu o.g.
Vorhaben an den LNV-Arbeitskreis Tuttlingen und die damit verbundene Möglich-
keit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahme ergeht als gemeinsame Stellung-
nahme aller nach § 67 Naturschutzgesetz anerkannten und im Arbeitskreis Tutt-
lingen des Landesnaturschutzverbandes vertretenen Verbände im Kreis Tuttlin-
gen, somit des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Kreisgruppe Tuttlingen,
des Landesjagdverbands/Kreisjägersvereinigung Tuttlingen, der Naturfreunde Tutt-
lingen, des Naturschutzbunds (NABU), Ortsgruppen Tuttlingen und Spaichingen,
des Schwäbischen Albvereins, des Schwarzwaldvereins Tuttlingen und der
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (der Landesfischereiverband ist im Arbeits-
kreis Tuttlingen derzeit nicht vertreten).

1. Wir begrüßen, dass mit der vorliegenden Planung auf dem Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Donau-Heuberg ein Einstieg in die regenerative Energiegewinnung mit Windkraft erfolgt, auch wenn nun lediglich 2 Konzentrationszonen übriggeblieben sind. Sollte sich im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Anlagen nichts grundlegend anderes ergeben, so bieten diese Konzentrationszonen nun die Chance, regional Erfahrungen mit der Windkraftnutzung und auch mit der Vermeidung von damit möglicherweise verbundenen Artenschutzproblemen zu sammeln.
Bedauerlicherweise bietet nach den vorliegenden Planunterlagen jede der beiden verbleibenden Konzentrationszonen nur Raum für 2 große Windkraftanlagen – dabei sollten gerade Konzentrationszonen mehrere solcher Anlagen bündeln und einem verstreuten Errichten von Anlagen entgegenwirken.
2. Wir begrüßen auch die durchgeführten fundierten naturschutzfachlichen Erhebungen auf der Basis von verfügbaren Daten und aktuellen Kartierungen.
3. Äußerst problematisch sehen wir die Haltung der Stadt Mühlheim, die Untersuchung möglicher Konzentrationszonen von vornherein zu verweigern. Windhöfliche Standorte, wie das Gebiet „Allmend“, müssen zumindest einer Voruntersuchung unterzogen werden. Wenn sie im Laufe des Verfahrens aufgrund harter Fakten wie vor allem konkreter Probleme mit dem Vogelschutz herausfallen, ist das etwas anderes, als wenn man sich so etwas „einfach nicht vorstellen kann“.
Damit riskiert der Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg, dass der Flächennutzungsplan im Hinblick auf die Windkraftnutzung rechtlich angefochten werden kann und den Kommunen im schlimmsten Fall die eigentlich gewollte Steuerungswirkung aus der Hand genommen wird.
4. Für uns stellt sich die Frage, warum das Gebiet der bestehenden Windkraftanlagen bei Renquishausen, die sich bekanntlich als zu niedrig erwiesen haben, im Hinblick auf ein eventuelles Repowering nicht ebenfalls untersucht wurde.
5. Das Herausfallen der Konzentrationszone „Wirthenbühl/Hornau“ auf Gemarkung Fridingen hauptsächlich aufgrund der Platzrunde des Flugplatzes Neuhausen o.E., welche auch Konzentrationszonen auf dem Gebiet des Verwaltungsraums Tuttlingen verhindert, unterstreicht die Notwendigkeit, die Flugnutzung dieses Geländes endlich aufzugeben.
6. Aufgrund einer aufwändigen, fundierten Untersuchung der Flugbewegungen um den festgestellten Horst des Roten Milans im Gebiet „Schnellenberg“ gemäß den Vorgaben der LUBW wurde diese Fläche ausgeschieden, da der größte Teil des Gebiets intensiv beflogen wurde. Für den nordwest-

lichen Randbereich der Fläche galt dies jedoch nicht.

Wäre auf diesem nordwestlichen Teil die Ausweisung einer Konzentrationszone im räumlichen Zusammenhang mit einer eventuellen Konzentrationszone auf Kreisgebiet Sigmaringen möglich?

7. In beiden verbleibenden Konzentrationszonen wurden zahlreiche Fledermäuse festgestellt, besonders im Gebiet „Giwinkel“, wobei die Zwergfledermaus – eine windkraftempfindliche Art – eindeutig dominiert. Deshalb sollte zu allen Konzentrationszonen bereits vorsorglich der Hinweis aufgenommen werden, dass Windkraftanlagen mit einer Abschaltautomatik bei schwachem Wind ausgestattet werden müssen, die vom wirtschaftlichen Standpunkt aus verschmerzbar ist (Abschaltung zum Fledermausschutz, nur bei schwachem Wind, während Abenddämmerung und Nacht und auch nur im Sommerhalbjahr; man geht von Einbußen beim Stromertrag von maximal 5% aus); im laufenden Betrieb soll dann durch ein „Gondelmonitoring“ mit Fledermausdetektor überprüft werden, ob tatsächlich Fledermäuse im Rotorbereich fliegen, wobei in Abhängigkeit vom Ergebnis des Gondelmonitorings die Betriebsbeschränkungen auch wieder aufgehoben werden können.
8. Um unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, muss der Bau von Freileitungen für den Anschluss von Windkraftanlagen ausgeschlossen werden; da die Alternative der Erdverkabelung gegeben ist, gibt es keinerlei Rechtfertigung für neue Freileitungen.

Wir sind an der Angelegenheit interessiert und bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Berthold Laufer

Arbeitskreis Tuttlingen des Landesnaturschutzverbandes